



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 10.03.2016 Nr. 10

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 26. Kreistagssitzung am 16.03.2016	97
Namen und Anschriften der Kreiswahlleitung anlässlich der Kreiswahl und der Direktwahl (Wahl der Landrätin/ des Landrats) im Landkreis Göttingen am 11.09.2016 (Landkreis Göttingen <u>und</u> Landkreis Osterode am Harz)	99
Jägerprüfung 2016	100

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

<u>Stadt Duderstadt</u>	
1. Nachtragssatzung zur Vorschaltsatzung zur Einführung von getrennten Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Duderstadt	101

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 16.03.2016, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 26. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 25. öffentliche Sitzung des Kreistages am 24.02.2016; Mitteilungen und Berichte; Neubesetzung des Kreisausschusses; Umbesetzung von Ausschüssen: Antrag der FWLG-Kreistagsfraktion; Berufung einer Elternvertreterin der allgemein bildenden Schulen in den Schulausschuss; Zuschuss für Zwangsarbeiterausstellung: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Hann. Münden: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Resolution: Kostenlose Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Versetzung einer Veterinäroberrätin; Berufung einer Prüferin und eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes; Prüfantrag: Übernahme der Hann. Mündener Krankenhäuser in die öffentliche Hand: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Annahme von Spenden/Zuwendungen über 2.000 Euro; Anpassungen der Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung in Vergabeangelegenheiten für den Umbau des Vereinskrankenhauses in Hann. Münden und den Neubau der Sporthalle in Groß Schneen; Vereinbarung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für den Rettungsdienst der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen mit den Kostenträgern (Entgeltvereinbarung) für das Kalenderjahr 2016; Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den SGB II - Beirat; Sicherung des Bahnstationsmanagements in Göttingen: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Änderung der Richtlinie Förderprogramm Altbausanierung; Mitgliedschaft des Landkreises Göttingen für die Lokale Aktionsgruppe Göttinger Land in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen; Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland“ (LSGVO): Wertung der Anregungen und Bedenken sowie Beschluss; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Dramme; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Schneebaches; Veräußerung der Sporthalle Adelebsen, weitere Nutzung der kleinen Turnhalle/Schwimmhalle im Schulkomplex Adelebsen sowie Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen; Flachdachsanierung der Aula in der Grundschule Groß Schneen: außerplanmäßige Auszahlung; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in der Information des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 10.03.2016 Nr. 10

Der Landrat
Hauptamt
10.1/12 91 21/2016

LANDKREIS GÖTTINGEN



Öffentliche Bekanntmachung

**Namen und Anschriften der Kreiswahlleitung
anlässlich der Kreiswahl und der Direktwahl
(Wahl der Landrätin/des Landrats)
im Landkreis Göttingen am 11.09.2016
(Landkreis Göttingen und Landkreis Osterode am Harz)**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2015 (Nds. GVBl. S. 320), in Verbindung mit § 45 c des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), und § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Neubildung des Landkreises Göttingen vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307)

mache ich bekannt:

Für das Gebiet des Landkreises Göttingen anlässlich der Kreiswahl und der Direktwahl (Wahl der Landrätin/des Landrats) am 11.09.2016 ist

Kreiswahlleiterin:

Frau Leitende Kreisverwaltungsdirektorin Marion Zingel,

Stellvertretender Kreiswahlleiter:

Herr Kreisverwaltungsoberrat Wilfried Guder.

Dienstanschriften:

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

oder

Landkreis Göttingen
37070 Göttingen

Göttingen, 07.03.2016

In Vertretung

gez.

Wemheuer

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Jägerprüfung 2016

Die diesjährige Jägerprüfung für alle Bewerber aus der Stadt und dem Landkreis Göttingen wird in der Zeit vom

29. April bis 21. Mai 2016

von der unteren Jagdbehörde des Landkreises Göttingen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung werden nur bis zum 29.03.2016 beim Landkreis Göttingen – Untere Jagdbehörde – Zimmer 515, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, Tel. 0551 / 525 344, entgegengenommen. Dort können auch die entsprechenden Formulare angefordert bzw. abgeholt werden. Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Zur Jägerprüfung werden BewerberInnen zugelassen, die spätestens 6 Monate vor Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der/die Bewerber/in muss die für den Erwerb des Jagdscheines erforderliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung besitzen.
3. Die Vorlage einer Jagdhaftpflichtversicherung für den Waffengebrauch ist mit der Antragstellung vorzulegen.

Im Auftrage

gez. Schütte

1. Nachtragssatzung zur Vorschaltsatzung

zur Einführung von getrennten Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung in der Stadt Duderstadt

Aufgrund der §§ 10, 13, 58, 111 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), i.V.m. den §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 23. Januar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), den §§ 95, 96 des Nds. Wassergesetzes i.d.F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), §§ 54 ff. WHG i.d.F. vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 320 V v. 31.8.2015 (BGBl. Teil I, 1474)

hat der Rat der Stadt Duderstadt in seiner Sitzung am 28.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der **Vorschaltsatzung** zur Einführung von getrennten Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung in der Stadt Duderstadt vom 03.12.2014 erhält folgende Fassung:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Duderstadt betreibt gem. § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 04.10.1984, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 21. September 1995, eine zusammengefasste rechtlich einheitliche Anlage zur zentralen Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser).

Die Stadt Duderstadt beabsichtigt, ab dem 01.01.2018 zur Beseitigung des in ihrem Einzugsbereich anfallenden Abwassers nach Maßgabe dieser Satzung jeweils eine rechtlich selbständige Anlage zur

- a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung,
- b) zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (Grundstücks- und Straßenoberflächenentwässerung),
- c) dezentralen Schlammabwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen,
- d) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben,

als öffentliche Einrichtung zu betreiben.

Artikel 2

§ 2 Ziffer 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die bisher einheitliche Gebühr wird durch Erlass einer Neufassung der Kanalbenutzungsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2018 getrennt.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Duderstadt, den 28.01.2016

Stadt Duderstadt



(Wolfgang Nolte)
Bürgermeister



Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 10.03.2016 Nr. 10